

Burgenlandkreis
Amt für BKR
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

**TERMINKALENDER FÜR MELDUNGEN BZW. BERICHTERSTATTUNGEN
an den Burgenlandkreis
hier: Feuerwehrangelegenheiten**

- 1. Bis zum 10. Januar eines jeden Jahres**
 - Jahresbericht (Feu 905).
 - Erfassungsbögen Freiwillige Feuerwehren (Anschriften)
- 2. Bis zum 5. Werktag nach einem Ereignis**
 - Ereignisbericht der örtlich zuständigen Feuerwehr.
- 3. Bis zum 31. Januar eines jeden Jahres**
 - Aus- und Fortbildungsbedarf an den einzelnen Lehrgangsarten auf Kreis- und Landesebene für das darauffolgende Ausbildungsjahr.
- 4. Bis zum 31. März. eines jeden Jahres**
 - Anträge entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
- 5. Bis zum 30. April eines jeden Jahres**
 - Anträge zu Zuschüssen für Jugendfeuerwehren in den FF einschließlich Kostenvoranschlag über beabsichtigten Kauf von Dienst- und Schutzbekleidung für Jugendfeuerwehr-Mitglieder entsprechend der Verordnung über die Dienstkleidung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren (DienstKIVO-FF) in der jeweils gültigen Fassung.
- 6. Bis zum 30. Mai eines jeden Jahres (Achtung neuer Vordruck)**
 - Anträge auf Verleihung der Feuerwehrspange unter Berücksichtigung des Verfahrensweges vom 04.02.2003.
- 7. Bis zum 30. Oktober eines jeden Jahres**
 - Anträge auf Verleihung des Brandschutzehrenzeichens des Landes Sachsen-Anhalt mit umfassender Begründung entsprechend der Ausführungsbestimmungen zur Verleihung des Brandschutzehrenzeichens des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

Spätere Eingänge zu den Punkten 3. – 7. finden keine Berücksichtigung.